

Förderung der Weiterbildung

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister“-BAföG)

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden derzeit 30,5 % durch Zuschuss und der Rest durch ein zinsgünstiges Darlehen gefördert. Bei Bestehen der Abschlussprüfung werden Absolventen/-innen für Maßnahmen oder Maßnahmeabschnitte, die ab dem 1.7.2009 beginnen, auf Antrag 25 Prozent des Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter www.meister-bafog.info.

Begabtenförderung

Die berufliche Fortbildung kann finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (nicht älter als 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit besser als „gut“ (d. h. mindestens Note 1,9) oder die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb. Jährlicher Aufnahmetermin ist der 28./29.2. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme erhalten Interessenten bei der IHK unter der Telefonnummer (089) 5116-1625. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar. Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können grundsätzlich als Sonderausgaben bis zu 4.000 Euro im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Veranstaltungsort



IHK Akademie in Mühldorf

Töginger Str. 18d, 84453 Mühldorf am Inn

Die IHK Akademie befindet sich in einem Nebengebäude auf dem Gelände des Landratsamtes in Mühldorf. Vor Ort stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung.

www.ihk-akademie-muenchen.de/muehldorf

Titelfoto:

Rainer Vogl, Teilnehmer der IHK Akademie München und Oberbayern im Praxisstudium Technischer Betriebswirt/-in IHK



Geprüfte Technische Fachwirte

Praxisstudium mit IHK-Prüfung

Gepr. Technische/-r Fachwirt/-in

Praxisstudium mit IHK-Prüfung

Ihr Studienbetreuer
Karl Roth
Tel. (08631) 699-632
karl.roth@muenchen.ihk.de



Nutzen

Neben technischem Know-how sind immer mehr betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Führungskompetenz gefordert. Technische Fachwirte bilden das Bindeglied zwischen den kaufmännischen und den technischen Funktionsbereichen. Sie werden eingesetzt

- im technischen Einkauf / Vertrieb
- in der Konstruktion
- in der Fertigungssteuerung
- in der Arbeitsvorbereitung

Zielgruppe

Fachkräfte aus kaufmännischen und gewerblich-technischen Bereichen

Veranstalter

IHK-Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH

Inhalt

Wirtschaftsbezogene Qualifikationen (WBQ)

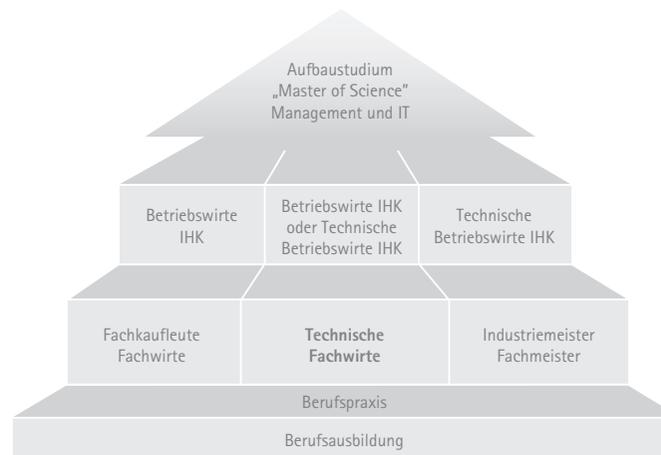
- Volks- und Betriebswirtschaft
- Rechnungswesen
- Recht und Steuern
- Unternehmensführung

Technische Qualifikationen (TQ)

- Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen
- Technische Kommunikation und Werkstofftechnologie
- Fertigungs- und Betriebstechnik

Handlungsspezifische Qualifikationen (HQ)

- Absatz-, Materialwirtschaft und Logistik
- Produktionsplanung, -steuerung und -kontrolle
- Qualitäts- und Umweltmanagement sowie Arbeitsschutz
- Personalführung und -entwicklung



Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung

1. Zur Prüfung in den Prüfungsteilen „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ oder „Technische Qualifikationen“ ist zuzulassen, wer:
 - eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten mindestens dreijährigen kaufmännischen, verwaltenden oder gewerblich-technischen Ausbildungsberuf oder
 - eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis im kaufmännischen oder gewerblich-technischen Bereich oder
 - eine mindestens vierjährige Berufspraxis nachweist.
2. Zur Prüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist
 - den erfolgreichen Abschluss der Prüfungsteile „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ und „Technische Qualifikationen“, der nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und in den in Absatz 1 Nummer 1 bis 3 genannten Fällen ein weiteres Jahr Berufspraxis.

Die Berufspraxis soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Geprüften Technischen Fachwirts haben.

Anmeldung

Anmeldung nur mit beiliegendem Vordruck per Fax (08631) 699-566 oder per Post.

Bitte legen Sie in Kopie bei:

- Zeugnis über die Abschlussprüfung nach BBiG (Facharbeiterbrief)
- Beschäftigungsnachweise der einschlägigen Berufspraxis durch Ihren / Ihre Arbeitgeber über die geforderte Zeitdauer